ZBB 2005, 149

cic; BGB § 823; WpHG §§ 31, 32, 37a

Beginn der Verjährung von Ersatzansprüchen wegen fehlerhafter Beratung im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung nach § 37a WpHG

LG Düsseldorf, Urt. v. 30.01.2004 - 15 O 233/03 (rechtskräftig), BKR 2005, 76

Leitsätze:

- 1. Zwar ist grundsätzlich derjenige, dem eine vorvertragliche Aufklärungspflicht obliegt, beweispflichtig dafür, dass der Schaden auch bei gehöriger Aufklärung entstanden wäre; etwas anderes gilt aber, wenn es bei ordnungsgemäßer Beratung nicht nur eine, sondern mehrere Möglichkeiten aufklärungsrichtigen Verhaltens gegeben hätte.
- 2. Die Verjährungsfrist beginnt bei mangelnder Aufklärung über die Risiken bei Finanztermingeschäften nicht erst, wenn sich das Risiko realisiert, sondern bereits mit Abschluss des Vertrages.